



# EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 44. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 11. November 2020, ab **19:00 Uhr**, MZR Schulhaus Zweien

## TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

|    |                                                                                                                                             |     |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1  | <b>Protokollgenehmigung;</b><br>Protokoll-Nr. 43 vom 21. Oktober 2020                                                                       | 468 |
| 2  | <b>Primarschule Deitingen;</b><br><b>Pensenanträge Primarschule und Musikschule 2021 und 2022;</b><br>Genehmigung                           | 469 |
| 3  | <b>Clubhaus FC Deitingen;</b><br><b>Erlassgesuch Nebenkostenabrechnung FC Clubhaus für die Jahre 2018 und 2019;</b><br>Beschlussfassung     | 470 |
| 4  | <b>Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften;</b><br>Genehmigung Gestaltungsplan                                                   | 471 |
| 5  | <b>Öffentliche Erschliessung Bahnweid</b><br><b>Einsprache gegen Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung Wasser;</b><br>Beschlussfassung  | 472 |
| 6  | <b>Öffentliche Erschliessung Bahnweid</b><br><b>Einsprache gegen Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung Strasse;</b><br>Beschlussfassung | 473 |
| 7  | <b>Öffentliche Ladestation für E-Fahrzeuge GB Nr. 430;</b><br>Genehmigung                                                                   | 474 |
| 8  | <b>Agglomerationsprogramm Solothurn</b><br><b>Behördenvernehmlassung 4. Generation;</b><br>Genehmigung                                      | 475 |
| 9  | <b>Bauprojekt «Hindernisfreier Umbau» der Aufbahrungshalle;</b><br>Präsentation Baugesuch                                                   | 476 |
| 10 | <b>Nahwärmeverbund Deitingen GmbH</b><br><b>Abrechnung Wärmeverbund 2020;</b><br>Kenntnisnahme                                              | 477 |
| 11 | <b>Nachtragskredite</b>                                                                                                                     | 478 |
| 12 | <b>Rechnungen</b>                                                                                                                           | 479 |
| 13 | <b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b>                                                                                                    | 480 |
| 14 | <b>Verschiedenes</b>                                                                                                                        | 481 |

|                     |                                                                                                                                |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorsitz</b>      | Eberhard Bruno                                                                                                                 |
| <b>Protokoll</b>    | Stampfli Beatrice                                                                                                              |
| <b>Anwesend</b>     | Meier Benedikt<br>Binzegger Jan<br>Schärli Jürg<br>Schaller Christoph*<br>Scheidegger-Kuonen Sabine<br>Sterchi-Jäggi Franziska |
| <b>Entschuldigt</b> | Tüfer Michael                                                                                                                  |
| <b>Gäste</b>        | Nesti Elia, Präsident FC Deitingen, zu Traktandum 3                                                                            |
| <b>GR-Ersatz *</b>  |                                                                                                                                |
| <b>Presse</b>       | Frau Sedlacek, Solothurner Zeitung                                                                                             |

|     |        |                                                                                  |
|-----|--------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 468 | 012.70 | Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat<br><b>Protokollgenehmigung</b> |
|-----|--------|----------------------------------------------------------------------------------|

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

|     |        |                                                                                                  |
|-----|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 469 | 210.01 | Rechtsgrundlagen Primarschule<br><b>Pensenanträge Primarschule und Musikschule 2021 und 2022</b> |
|-----|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Gemeinderat hat als kommunale Aufsichtsbehörde über die Schule die jährlichen Pensenanträge der Primarschule und der Musikschule an das Volksschulamt zu stellen.

### **Ausgangslage**

Die kantonalen Richtgrössen für Kindergarten- und Primarschul-Klassen liegen zwischen 16 bis 24 Schülerinnen und Schüler mit einem anzustrebenden Durchschnittswert von 20.

Mit dem nachfolgenden Antrag können wir diese Vorgaben mit einem Durchschnittswert von 21,5 erfüllen und den Qualitätsanspruch trotz grossen Veränderungen im Volksschulwesen halten.

Im Schuljahr 2021 / 2022 planen wir acht Klassen.

Um die Qualität der Schule zu erhalten, ist das Angebot der Speziellen Förderung im oberen Bereich der vom Kanton her vorgesehenen Bandbreite (pro 100 SuS 20 bis 28 Lektionen) zu planen.

Minimalangebot bei 172 SuS: 34,4 Lektionen

Maximalangebot bei 172 SuS: 48,16 Lektionen

Bei dieser Planung ist zu berücksichtigen, dass eine schulische Heilpädagogin Anspruch auf 3 Lektionen Altersentlastung gemäss GAV §§ 359 bis 366 und RRB Nr. 2013/1019 hat.

Das Angebot der Speziellen Förderung ist im Schuljahr 2021/2022 mit 48 Lektionen zu planen; zusätzlich werden zwei vom Kanton subventionierte Lektionen für die Koordination eingesetzt.

Für das Angebot der Speziellen Förderung im Bereich Logopädie, gilt die vom Kanton her vorgesehen Bandbreite pro 100 SuS 3 bis 6 Lektionen.

Minimalangebot bei 172 SuS: 5,6 Lektionen

Maximalangebot bei 172 SuS: 10,32 Lektionen

Für das Schuljahr 2021 / 2022 ist mindestens ein Angebot von 10 Lektionen zu planen.

Der Penseantrag im Bereich des Instrumentalunterrichts für die Musikschule basiert auf den Schülerzahlen des laufenden Schuljahres. Das jährliche Anmeldeverfahren im Frühjahr bestimmt das definitive Angebot. Das Angebot vom gemeinsamen Musizieren ist wie im laufenden Schuljahr mit 2 Lektionen zu planen.

Der Rhythmikunterricht sowie der Unterricht der musikalischen Grundschule basiert auf der Schulenplanung mit Anzahl Klassen. Im Schuljahr 2021 / 2022 sind somit 7 Lektionen geplant.

### **Begründung**

Mit den vorgeschlagenen Pensen können die Vorgaben des Kantonalen Volksschulamtes erfüllt und eingehalten werden.

### **Antrag**

Die Gemeinde Deitingen reicht dem Volksschulamt die Pensenanträge 2021 / 2022 mit folgenden Rahmenbedingungen ein:

- Die Gemeinde Deitingen führt im Schuljahr 2021 / 2022 zwei Kindergarten- und sechs Primarschulklassen.
- Das Angebot der Speziellen Förderung ist im Schuljahr 2021 / 2022 mit maximal 48 Lektionen SHP (plus 2 Lektionen Koordination, vom Kanton zusätzlich subventioniert) und 10 Lektionen Logopädie zu planen.
- Das Angebot des Instrumentalunterrichts der Musikschule ist im Schuljahr 2021 / 2022 im selben Rahmen wie im Schuljahr 2020 / 2021 zu planen.
- Der Rhythmikunterricht und die musikalische Grundschule sind mit 7 Lektionen zu planen.

## **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

## **Diskussion**

Für die Entscheidungsfindung zu den vorliegenden Anträgen wird keine Diskussion geführt.

## **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Deitingen reicht dem Volksschulamt die Pensenanträge 2020 / 2021 mit folgenden Rahmenbedingungen ein:**

- Die Gemeinde Deitingen führt im Schuljahr 2021 / 2022 zwei Kindergarten- und sechs Primarschulklassen.
- Das Angebot der Speziellen Förderung ist im Schuljahr 2021 / 2022 mit maximal 48 Lektionen SHP (plus 2 Lektionen Koordination, vom Kanton zusätzlich subventioniert) und 10 Lektionen Logopädie zu planen.
- Das Angebot des Instrumentalunterrichts der Musikschule ist im Schuljahr 2021 / 2022 im selben Rahmen wie im Schuljahr 2020 / 2021 zu planen.
- Der Rhythmikunterricht und die musikalische Grundschule sind mit 7 Lektionen zu planen.

## **Versand PA**

Volksschulamt Kanton Solothurn, St. Urbangasse 73, 4500 Solothurn

|     |        |                                                                                                             |
|-----|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 470 | 090.00 | Allgemeines Gebäulichkeiten EWG<br><b>FC Clubhaus;<br/>Erlassgesuch Nebenkostenabrechnung 2018 und 2019</b> |
|-----|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Ausgangslage

Per 02. Juli 2020 wurde dem FC Deitingen die Nebenkostenabrechnung für die Heizperiode vom 02. August 2018 bis 26. Juni 2020 zugestellt. Die Grundlage dazu wurde am 01. Dezember 2016 während eines Treffens zwischen dem FC und der Gemeinde gebildet.

An einem weiteren Treffen vom 24. August 2020 zwischen Nesti Elia (Präsident FC), Schor Thomas (Kassier FC), Lütolf Christoph und Meier Benedikt wurde die entsprechende Nebenkostenabrechnung thematisiert und vorerst ein Zahlungsaufschub gewährt. In der Zwischenzeit wurde der Frage nachgegangen, ob die entsprechenden Installationen im Clubhaus korrekt vorgenommen wurden, da der Energieverbrauch als eher hoch empfunden wurde und entsprechend Zweifel an der Richtigkeit des Verbrauchs entstanden.

Im September 2020 wurden die Installationen durch einen Fachmann vor Ort überprüft. An der Überprüfung haben ebenfalls der Hauswart, Stebler Sascha, sowie der Platzwart und Betreiber des Clublokales, Herr Allemann, teilgenommen. Anlässlich dieser Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Installation korrekt vorgenommen wurde und der Energieverbrauch tatsächlich der Forderung entspricht. Festgestellt wurde jedoch, dass kein zentraler Thermostat verbaut war, welcher eine automatische Nachtabenkung hätte vornehmen können; dieser wurde nun nachträglich installiert und in Betrieb genommen. Diese Tatsache ändert jedoch nichts daran, dass die Heizleistung (Zieltemperatur) auch manuell hätte reduziert werden können.

Der FC Deitingen hat daraufhin mit seinem Schreiben vom 20. Oktober 2020 um einen Erlass eben dieser Rechnung gebeten. Als Begründung wird unter anderem hervorgehoben, dass die Rechnung unverhofft (nicht budgetiert) eintraf und das mit Blick auf den Maskenball und die vorherrschende Corona Situation, höchstwahrscheinlich die Haupteinnahmequelle des FC wegbrechen wird.

### Antrag

Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend beantragt dem Gemeinderat:

- Das Gesuch um Erlass der Nebenkostenabrechnung für die Jahre 2018 und 2019 über den Betrag von CHF 6096.10 sei einmalig zu bewilligen.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Nach der Übernahme des Clublokals durch die Gemeinde im Jahr 2010, wurde der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem FC mehrfach angepasst. Die Verantwortlichen vom FC und die Gemeinde stützen ihre Haltung auf unterschiedliche Mietvertragsvarianten; ob dem Fussballklub tatsächlich Nebenkosten zu verrechnen sind, kann an der Sitzung nicht abschliessend geklärt werden.

### Beschluss

- Aufgrund der noch zu treffenden Abklärungen, wird der Entscheid über das Erlassgesuch der Nebenkosten für die Jahre 2018 und 2019 vertagt.

### Versand PA

FC Deitingen, Herrn Nesti Elia, Postfach, 4543 Deitingen

|     |        |                                                                                                                                      |
|-----|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 471 | 790.82 | Gestaltungs- und Überbauungspläne<br><b>Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften</b><br><b>Genehmigung Gestaltungsplan</b> |
|-----|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Ausgangslage

Die öffentliche Auflage des Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften erfolgte vom Freitag, 14. August bis Montag, 14. September 2020.

Gegen die Nutzungsplanung sind keine Einsprachen erhoben worden.

### Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat:

- Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften sowie der dazugehörige Raumplanungsbericht seien gestützt auf §§ 18 ff PBG zu bewilligen und dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Für die Entscheidungsfindung zu dem vorliegenden Antrag wird keine Diskussion geführt.

### Beschluss

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften sowie der dazugehörige Raumplanungsbericht gestützt auf §§ 18 ff PBG werden genehmigt und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.**

### Versand PA

Regierungsrat Kanton Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn

PAT-BVG, Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte, Daniel Wüthrich, Projektleiter Immobilien, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

bfb ag management.planung.bau. Christian Müller, Bauherrenvertretung, Martinstrasse 15, 4622 Egerkingen

SSM Architekten AG, Martin Stebler, Architekt FH EMBA, Gibelinstrasse 2, 4503 Solothurn

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Alain Kunz, Projektleiter, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Planungskommission Deitingen zu den Akten

|     |        |                                                                                                                                                         |
|-----|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 472 | 620.42 | Gemeindestrassenausbau/-neubau<br><b>Öffentliche Erschliessung Bahnweid</b><br><b>Einsprache gegen Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung Wasser</b> |
|-----|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Ausgangslage

Die Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte (PAT BVG) in Bern plant im Gebiet Bahnweid (GB Nr. 1003, Gesamtfläche 5546 m<sup>2</sup>) die Realisierung einer neuen Wohnüberbauung, bestehend aus drei dreigeschossigen Baukörpern. Für das vorgesehene Wohnbauprojekt wurde vorgängig ein Architekturwettbewerb durchgeführt, welcher durch die SSM Architekten AG gewonnen wurde. Basierend auf den Ergebnissen dieses Wettbewerbs wurde ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet. Das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer wurde durch die SSM Architekten AG im Juni 2018 mit der Erarbeitung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften beauftragt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Wohnüberbauung Bahnweid, plant die Einwohnergemeinde Deitingen gemäss den rechtsgültigen Nutzungsplänen die öffentlichen Erschliessungsanlagen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen legte die Beitragspläne und die Beitragsberechnungen der Erschliessung Bahnweid während 30 Tagen vom 14. August bis 14. September 2020 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache gegen den Beitragsplan und die Beitragsberechnung Wasser ein.

Mit Einschreiben vom 25. August 2020 erhoben Stüdi-Moser Rita und Kurt, Russbachstrasse 9, 4543 Deitingen als Eigentümer der Liegenschaft GB Nr. 1383 Einsprache. Sie beziehen sich dabei auf das Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn, in welchem die Bemessung der Erschliessungsbeiträge wie folgt geregelt ist:

§ 108 Abs. 1 Erwachsen Grundstücken durch die Erstellung öffentlicher Erschliessungsanlagen Mehrwerte oder Sondervorteile, haben die Gemeinden von den Grundeigentümern angemessene Beiträge zu verlangen. § 110 Abs. 1 Die Erschliessungsbeiträge sind im einzelnen Fall im Verhältnis zu den Vorteilen zu bemessen. Sie dürfen in ihrem Gesamtbetrag die Anlagekosten nicht übersteigen.

Begründung der Einsprache:

*Die Parzelle GB Deitingen Nr. 1383 wird nicht an die projektierte Wasserleitung (Bahnweid) angeschlossen. Die Erschliessung erfolgt auf ihre Kosten, und zwar über einen Anschluss an die bestehende private Wasserleitung, welche von ihren Eltern und Schwiegereltern finanziert wurde. Durch die geplante Ringschliessung erwachsen ihnen also keine Mehrwerte oder Vorteile, weshalb sie gemäss Planungs- und Baugesetz keinen Beitrag zahlen müssen. Damit würden sie auch gleichbehandelt wie die Eigentümer der Parzelle GB Deitingen Nrn. 470, 655 und 1066. Unter Berücksichtigung der aufgelegten Beitragsberechnung müssen diese Parteien auch keine Beiträge bezahlen. Dies offensichtlich deshalb, weil mit der projektierten Wasserleitung für die Eigentümer keine Vorteile entstehen.*

*Im Sinne des Planungs- und Baugesetzes und einer Gleichbehandlung hoffen sie auf einen positiven Entscheid.*

Gemäss § 111 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 3. Dezember 1978 setzt der Gemeinderat bei der Erhebung von Erschliessungsbeiträge die Beitragspflicht und die Höhe der einzelnen Beiträge nach Kostenvoranschlag im Beitragsplan fest. Die Einsprachelegitimation der Einsprecher ist nicht bestritten. Die Eingabe ist fristgerecht und vollständig eingereicht worden.

Die Parzelle GB Nr. 1383 gilt als nicht erschlossen, wogegen die weiter genannten Parzellen GB Nrn. 470, 655 und 1065 dies eben sind. Ob die Eigentümer der Parzelle GB Nr. 1383 vom Mehrwert der neuen Wasserleitung Gebrauch machen oder nicht, spielt beitragsrechtlich keine Rolle.

### Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat:

- Die Einsprache gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Wasser von Stüdi-Moser Rita und Kurt, Russbachstrasse 9, 4543 Deitingen sei gemäss den Erwägungen vollumfänglich abzulehnen und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Wasser sei wie aufgelegt festzuhalten.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

**Diskussion**

Der Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung Wasser betrifft eine öffentliche Erschliessung. Die Gemeinde bevorschusst die Erschliessungskosten; die Grundeigentümer werden nach Fertigstellung des Objektes perimeterpflichtig und nicht erst nach einem allfälligen Verkauf des eigenen Grundstückes. Für die Entscheidungsfindung zu dem vorliegenden Antrag wird keine weitere Diskussion geführt.

**Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Einsprache von Stüdi-Moser Rita und Kurt, Russbachstrasse 9, 4543 Deitingen gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Wasser wird gemäss den Erwägungen vollumfänglich abgelehnt und am Beitragsplan und der Beitragsberechnung Wasser wird wie aufgelegt festgehalten.**

**Versand PA**

Stüdi Kurt und Rita, Russbachstrasse 9, 4543 Deitingen  
Planungskommission Deitingen, zu den Akten

|     |        |                                                                                                                                                          |
|-----|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 473 | 620.42 | Gemeindestrassenausbau/-neubau<br><b>Öffentliche Erschliessung Bahnweid</b><br><b>Einsprache gegen Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung Strasse</b> |
|-----|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Ausgangslage

Die Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte (PAT BVG) in Bern plant im Gebiet Bahnweid (GB Nr. 1003, Gesamtfläche 5546 m<sup>2</sup>) die Realisierung einer neuen Wohnüberbauung, bestehend aus drei dreigeschossigen Baukörpern. Für das vorgesehene Wohnbauprojekt wurde vorgängig ein Architekturwettbewerb durchgeführt, welcher durch die SSM Architekten AG gewonnen wurde. Basierend auf den Ergebnissen dieses Wettbewerbs wurde ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet. Das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer wurde durch die SSM Architekten AG im Juni 2018 mit der Erarbeitung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften beauftragt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Wohnüberbauung Bahnweid plant die Einwohnergemeinde Deitingen gemäss den rechtsgültigen Nutzungsplänen die öffentlichen Erschliessungsanlagen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen legte die Beitragspläne und die Beitragsberechnungen der Erschliessung Bahnweid während 30 Tagen vom 14. August bis 14. September 2020 öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache gegen den Beitragsplan und die Beitragsberechnung Strasse ein. Mit Einschreiben vom 10. September 2020 erhob die PAT-BVG, Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern als Grundeigentümerin des Grundstück GB Nr. 1003 Einsprache mit folgender Begründung:

*Die vor kurzem genehmigte Ortsplanung sieht zwingend vor, dass der östliche Teil der Parzelle GB Nr. 292 zukünftig durch die neue Strasse erschlossen wird (Beweis: Bauzonenplan, Erschliessungsplan). Demzufolge ist die Parzelle GB Nr. 292 zwingend in den Beitragsplan zu integrieren (Kostenstundung durch die Gemeinde). Der Beitragsplan ist für die gesamte Erschliessungsstrasse aufzuzeigen, auch wenn die Ausführung in zwei Etappen erfolgen würde. Die Parzelle hat durch den Neubau einen beträchtlichen Vorteil. Die Gemeinde hat sich zwingend an die Nutzungspläne zu halten.*

*Sie beantragen, dass der östliche Teil der Parzelle GB Deitingen 292 (ca. 50 % der Gesamtfläche) in den Beitragsplan Strasse aufzunehmen ist, erste Bautiefe zu 100 %, zweite Bautiefe 50 %.*

Gemäss § 111 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 3. Dezember 1978 setzt der Gemeinderat bei der Erhebung von Erschliessungsbeiträge die Beitragspflicht und die Höhe der einzelnen Beiträge nach Kostenvoranschlag im Beitragsplan fest. Die Einsprachelegitimation der Einsprecher ist nicht bestritten. Die Eingabe ist fristgerecht und vollständig eingereicht worden.

Der Ausbau der öffentlichen Strasse umfasst einen Teilausbau nach Erschliessungsplan. Mit dem vorgeschlagenen Teilausbau wird die benachbarte Parzelle GB Nr. 292 verkehrstechnisch nicht erschlossen. Dazu ist zu gegebener Zeit ein weiterer Ausbau erforderlich. Für diesen wird später ein entsprechendes Beitragsverfahren durchgeführt.

### Antrag

Vor dem Einreichen des Antrages zuhanden dem Gemeinderat, ist die Einsprecherin zu einer Einspracheverhandlung einzuladen. Als Vertreter der Einwohnergemeinde Deitingen werde Schärli Jürg (Gemeinderat Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt), Schwarzenbach Markus (Bauverwalter) und Sigrist Christian (Projektleiter SPI Planer und Ingenieure AG, Derendingen) teilnehmen. Die Einspracheverhandlung wird am 29. Oktober 2020 stattfinden.

Falls an der Einspracheverhandlung keine Einigung erreicht werden kann, beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat, die Einsprache gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse der PAT-BVG, Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern gemäss den Erwägungen vollumfänglich abzulehnen und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wie aufgelegt festzuhalten.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

**Diskussion**

Das in der Einsprache geltend gemachte Erschliessungsgebiet liegt nach der genehmigten Ortsplanung in der Landwirtschaftszone. Die Erschliessung von GB-Nr. 292 muss in einer nächsten Überarbeitung der Ortsplanung besprochen werden. Erst nach einer zukünftigen Erschliessung werden die Grundstückbesitzer perimeterpflichtig.

An der Einspracheverhandlung vom 29. Oktober 2020 konnte keine Einigung erzielt werden; die Einsprache der PAT-BVG, Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte wurde nicht zurückgezogen.

**Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Einsprache gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse der PAT-BVG, Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern wird gemäss den Erwägungen vollumfänglich abgelehnt.**
- **Am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wird wie aufgelegt, festgehalten.**

**Versand PA**

PAT-BVG, Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern  
Planungskommission Deitingen, zu den Akten

|     |        |                                                                                        |
|-----|--------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 474 | 027.00 | Allgemeines Bauverwaltung<br><b>Öffentliche Ladestation für E-Fahrzeuge GB Nr. 430</b> |
|-----|--------|----------------------------------------------------------------------------------------|

### Ausgangslage

Die zunehmende Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen bedingt eine ausgebaute Ladeinfrastruktur die verschiedenen Bedürfnissen Rechnung trägt. Wer ein Elektroauto besitzt, ist nicht nur zu Hause sondern auch unterwegs auf Lademöglichkeiten angewiesen. Die Nachfrage nach Elektromobilität steigt.

Mit öffentlichen Ladestationen unterstützt die Regio Energie Solothurn den Aufbau einer optimalen Ladeinfrastruktur in der Region. Geplant ist, in den kommenden Monaten auch in den umliegenden Gemeinden öffentliche Ladestationen zu installieren.

### Ladeinfrastruktur -netzwerk

Die Ladestationen sind in das Ladeinfrastruktur-Netz der MOVE Mobility AG integriert. MOVE betreibt über 820 MOVE-Ladestationen und weitere 2600 Stationen anderer Anbieter in der Schweiz sowie über 25 000 Ladeinfrastrukturen in Europa.

### Standort

Die Regio Energie Solothurn plant auf dem Parkplatz vis à vis der katholischen Kirche zwei Parkplätze mit Lade-Infrastruktur. Für den Standort-Entscheid wurde eine Machbarkeitsabklärung (Elektro Zuleitung) durchgeführt.

### Angebot

Das Betreiben und Erstellen der Lade-Infrastruktur für 2 Parkplätze (nebeneinander) beinhaltet folgendes:

- Eine Ladestation für den öffentlichen Bereich 22 kW
- Elektro Zuleitung ab Verteiler bis zur Ladestation
- Baumeisterarbeiten, Fundament
- Bemalung der Parkfelder (gelb oder grün)
- Montage und Inbetriebnahme der Ladestation
- Betrieb und Unterhalt der Ladestation
- Abrechnung der Ladevorgänge (MOVE)

### Leistung Gemeinde

Die Gemeinde Deitingen stellt der Regio Energie Solothurn 2 Parkfelder für eine feste Laufzeit von 10 Jahren zur Verfügung.

### Nutzen

- Positives Image durch einen nachhaltigen Beitrag
- Bedienerfreundliche und etablierte Ladesäule
- Weitverbreitetes und kompatibles Zugangssystem (MOVE)
- «Investition» in eine Zukunftstechnologie
- Hoher Nutzen ohne selbst investieren zu müssen



Das Ziel der Regio Energie Solothurn ist, die Ladestation noch bis Ende Jahr 2020 zu installieren bzw. in Betrieb zu nehmen.

Für die Planungskommission kommen nur die zwei südlich nebeneinander liegenden Parkfelder auf dem Baschparkplatz in Frage. Die anderen Parkfelder sind viel belegt durch Kirchenbesucher, Container für die Papiersammlungen, Aktivitäten durch die JUBLA usw. Der Bauverwalter wird beauftragt, die Regio Energie über die Wahl der möglichen Parkfelder zu informieren.

Die katholische Kirche wird vorgängig durch Schärli Jürg, über die allfällige Planung informiert.

## **Antrag**

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat

- Der Regio Energie Solothurn seien auf dem Baschiparkplatz die südlichen 2 Parkfelder (nebeneinander) für eine feste Laufzeit von 10 Jahren zur Verfügung zu stellen.

## **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

## **Diskussion**

Die Einwohnergemeinde ist Grundeigentümerin von GB 430 und könnte demzufolge über den Antrag der Planungskommission entscheiden. Um die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde nicht zu gefährden, soll die Meinung der römisch-katholischen Kirchgemeinde dennoch in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

## **Beschluss**

**Unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die römisch-katholische Kirchgemeinde, wird einstimmig folgendes beschlossen:**

- **Der Regio Energie Solothurn werden auf dem Baschiparkplatz die südlichen 2 Parkfelder für die Ladestation für E-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt.**
- **Die Parkfelder werden für eine feste Laufzeit von 10 Jahren zur Verfügung gestellt.**
- **Bei ablehnender Haltung der römisch-katholischen Kirchgemeinde sollen andere Parkplatzvarianten geprüft werden.**

## **Versand PA**

Regio Energie Solothurn, Behrens Josef, Projektleiter E-Mobilität, Rötistrasse 17, 4502 Solothurn  
Planungskommission Deitingen, zu den Akten

|     |        |                                                                                                                   |
|-----|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 475 | 790.00 | Allgemeines Raumordnung<br><b>Agglomerationsprogramm Solothurn</b><br><b>Behördenvernehmlassung 4. Generation</b> |
|-----|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm (AP) ist das strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN und des Kantons für die Agglomeration Solothurn. Es schafft die Voraussetzungen und Massnahmen, um die Region als attraktiven Lebens- und Naturraum sowie als Wirtschaftsstandort zu stärken und bildet eine strategische Basis für die räumliche und verkehrliche Planung und Entwicklung. Das AP dient zudem als Entscheidungsgrundlage für den Bund, der darauf basierend die Höhe seiner Beiträge zur Mitfinanzierung der im Agglomerationsprogramm enthaltenen Massnahmen beschliesst (30 bis 50 %).

Der vorliegende Entwurf ist die mittlerweile vierte Generation des Agglomerationsprogramms. Der Entwurf des AP liegt bis zum 15. November 2020 zur Mitwirkung auf. Die Einladung zur Mitwirkung richtet sich an die Gemeinden im Agglomerationsperimeter.

### Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat

- Der Fragebogen der Behördenvernehmlassung sei zu genehmigen und an das Raumplanungsamt des Kantons Solothurn einzureichen. Das Raumplanungsamt wird den Fragebogen zu Händen der repla aufbereiten.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass Deitingen beim Ausbau des Velowegnetzes einbezogen wird und die Gemeinde dem gewünschten Anschluss an das Busnetz vermehrt Nachdruck verleihen kann. Diese beiden Punkte werden in die Vernehmlassung aufgenommen.

### Beschluss

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Fragebogen der Behördenvernehmlassung wird genehmigt und zur weiteren Aufbereitung an das Raumplanungsamt des Kantons Solothurn eingereicht.**

### Versand PA

Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn  
Planungskommission Deitingen, zu den Akten

|     |        |                                                                                                                        |
|-----|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 476 | 090.41 | Aufbahrungshalle, Derendingenstr. 6<br><b>«Barrierefreier Umbau» Aufbahrungshalle</b><br><b>Präsentation Baugesuch</b> |
|-----|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Vorstellung Projekt**

Die Planung für den barrierefreien Umbau der Aufbahrungshalle erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Kirchgemeinde und der Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde finanziert die erste Phase dieses Umbaus in verdankenswerter Weise mit einem Betrag von CHF 75 000.-.

Binzegger Jan als zuständiger Ressortchef informiert die Ratsmitglieder über die vorgenommenen funktionalen Umbauarbeiten:

- Ein vollausgerüstetes WC
- Anpassung der Bodenneigung / Schwellen
- Panikschlösser
- Tiefer gelegte Briefkästen

Für die zweite Ausbauphase sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Ein zweites vollausgerüstetes WC
- Ersatz gewisser Türen
- Anpassung von Rampen
- Zusätzliche tiefer gelegte Briefkästen

Die Kosten von CHF 48 500.- für den zweiten Umbauphase der Aufbahrungshalle wurden in die Investitionsprogramm 2021 aufgenommen.

|     |        |                                                                                                                         |
|-----|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 477 | 090.01 | Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EWG<br><b>Nahwärmeverbund GmbH</b><br><b>Abrechnung Wärmeverbund zur Kenntnisnahme</b> |
|-----|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Ausgangslage**

Dem Gemeinderat wird die Abrechnung des Wärmeverbundes für die Periode 01.10.19 bis 30.09.20 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Im Abrechnungsjahr wurden 880 850 kWh Energie bezogen. Mit einem Preis pro kWh von CHF 0,154580 wurde für Total CHF 149 739.70 Energie verkauft.

**Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

**Kenntnisnahme**

- **Die Abrechnung des Wärmeverbundes für die Periode 01.10.19 bis 30.09.20 wird zur Kenntnis genommen.**

**Versand PA**

Finanzverwaltung Deitingen

|     |          |                                             |
|-----|----------|---------------------------------------------|
| 478 | 940.71.1 | Nachtragskredite<br><b>Nachtragskredite</b> |
|-----|----------|---------------------------------------------|

0120.3199.02 CHF 1917.80

Geschenk zum 100-jährigen Firmenjubiläum der Arthur Flury AG (Sitzbank mit Gravur).

Für das Jubiläumsgeschenk wurden im Budget 2020 vorsorglich CHF 1000.- eingestellt, ohne konkrete Vorstellung über das Geschenk. Im Dialog mit der AF-Geschäftsleitung hat sich die Holzbank als ideales Geschenk herausgestellt.

Die Herstellung der Sitzbank kommt auf CHF 2917.80 zu stehen, was einen Nachtragskredit von CHF 1917.80 erfordert.

|     |        |                                 |
|-----|--------|---------------------------------|
| 479 | 020.40 | Rechnungen<br><b>Rechnungen</b> |
|-----|--------|---------------------------------|

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

|                                |                                                                   |     |           |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| Kant. Pensionskasse, Solothurn | Lohnbeiträge Oktober 2020                                         | CHF | 28 069.50 |
| Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil | Lohnbeiträge Oktober 2020                                         | CHF | 28 519.80 |
| Wärmeverbund Deitingen GmbH    | Wärmelieferung SH Zweien<br>Abrg. Oktober 2019 bis September 2020 | CHF | 15 514.50 |

|     |        |                                                                                                                  |
|-----|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 480 | 012.11 | Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft<br><b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b> |
|-----|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

|     |        |                                       |
|-----|--------|---------------------------------------|
| 481 | 999.99 | Verschiedenes<br><b>Verschiedenes</b> |
|-----|--------|---------------------------------------|

**Eberhard Bruno****Tierferienheim «Höfli»**

Das Tierferienheim «Höfli» muss infolge Eigenbedarfsanspruch des Liegenschaftsbesitzers den Standort in Nennigkofen aufgeben. Die Geschäftsinhaberin der Tierferienheims fragt an, ob die Gemeinde geeignete Landflächen oder Liegenschaften zum Kauf oder allenfalls Pacht anbieten könne.

**Verband für Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd**

Der Präsident des VBZAS demissioniert seine Funktion per 26. November 2020. Gemäss den Statuten nehmen im Vorstand des VBZAS von Amtes wegen, die Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenzen Bucheggberg und Wasseramt Einsitz. Um die personelle Nachfolge im Vorstand nicht zwingend an einen GPK-Präsidenten zu binden, sollen die Statuten des VBZAS entsprechend angepasst werden. Das Präsidium soll auch an andere Funktionäre übergeben werden können. Die Verbandsgemeinden werden über die geplante Statutenänderung anlässlich der DV vom 26. November 2020 befinden.

**Binzegger Jan****Photovoltaikanlage**

An der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 wird dem Souverän die Anschaffung einer Photovoltaikanlage zur Genehmigung unterbreitet. Aufgrund der neuesten Wirtschaftlichkeitsrechnung gibt Binzegger Jan gibt dem Rat einige wichtige Kennzahlen bekannt:

- Amortisationsdauer ca. 6 Jahre
- Abschreibungen pro Jahr CHF 11 677.-
- Ø jährlicher Stromertrag über 25 Jahre 108.404 MWh/Jahr
- Investitionssumme (exkl. MWST) CHF 157 846.-
- Gewinn nach 25 Jahren CHF 327'562.-

In dieser Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht eingerechnet sind die einmaligen Kosten für den Zusammenschluss des Schulhauses und der Zweienhalle von ungefähr CHF 30 000.- bis CHF 50 000.-. Der eingerechnete Eigenverbrauch entspricht bei dieser Wirtschaftlichkeitsrechnung dem beider Gebäude.

**Meier Benedikt****Fasnacht 2021**

Infolge von Covid-19 müssen leider auch die Aktivitäten der Deitingen Fasnacht 2021 abgesagt werden. Benedikt Meier als zuständiger Ressortchef wird noch abklären, ob einzig der Hilari unter Berücksichtigung der BAG- und Kantonsvorgaben umgesetzt werden kann.

**Schärli Jürg****Naturkonzept**

Das Naturkonzept wird aktuell überarbeitet, erste Umsetzungsmassnahmen sollen im Jahr 2021 erfolgen.

**Sterki Franziska**

**Pro Senectute**

Die Geschäftsleiterin der Pro Senectute bedankt sich schriftlich für den erhaltenen Jahresbeitrag 2020.

**Freiwilliger Gemeinde-Sozialbeitrag 2021**

Mit dem freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrag wurden im Jahr 2020 folgende Institutionen unterstützt:

- Schuldenberatung Aargau – Solothurn
- - Kompass – Elternbildung & Beratung
- - Entlastungsdienst Schweiz, Aargau-Solothurn
- - Caritas Solothurn
- - Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn

Der VSEG bittet die Gemeinden, für den freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrag 2021 den Betrag von CHF 1.50 pro Einwohner in das Budget aufzunehmen. Entgegen den Empfehlungen des VSEG, ist der Beitrag im prov. Budget 2021 nicht enthalten.

**Spitex Deitingen-Derendingen**

Die Ressortchefin informiert, dass aufgrund der neuen Mustervereinbarung des kantonalen Spitexverbandes die Wegkosten neu in den Stundentariifen abgerechnet werden. Die Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein sei jedoch nicht anzupassen.

**Gesuche um Restkostenfinanzierung**

Der VSEG ist in Verhandlungen mit dem Kanton, wie die Gemeinden die Gesuche um Restkostenfinanzierung von freiberuflichen Pflegenden behandeln sollen.

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

**Namens des Gemeinderates**

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli